

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2600  
des Abgeordneten Thomas Jung (AfD-Fraktion)  
Drucksache 6/6343

**Zum Thema Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem  
„Politisch motivierte Kriminalität – links“ (PMK-links) im März 2017**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales  
die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Die Zahl linksextremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten in Brandenburg bewegt sich auf einem hohen Niveau. Die Auseinandersetzung mit dem Linksextremismus und linker Gewalt hat zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte zu sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern ist es notwendig, die Schwerpunkte linksmotivierter Gewalt möglichst zeitnah zu erkennen, um angemessene Gegenstrategien zu entwickeln.

Vorbemerkungen der Landesregierung: Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum vom 01.03.2017 bis 31.03.2017 wurden alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) gemeldeten Straftaten mit Stand vom 04.04.2017 ausgewertet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen für den Monat März 2017 nicht abschließend sind. Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss einer ständigen Aktualisierung.

Frage 1: Wie viele Straftaten wurden im März 2017 in dem Bereich "PMK-links" insgesamt registriert? Bitte auflühren nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen bzw. verfassungsfeindlichen Vereinigung,
- sonstige Straftaten,
- Sachbeschädigungen aller Art.

zu Frage 1: Im März 2017 wurden insgesamt neun politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK -links- registriert. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufstellung gemäß der Anfrage.

Kategorie	Anzahl der Fälle März 2017
Gewaltdelikte	0
Terroristische Straftaten	0
Bildung einer kriminellen Vereinigung	0
sonstige Straftaten (ohne Sachbeschädigungen aller Art)	2
Sachbeschädigungen aller Art	7
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>

Frage 2: Um welche Gewalttaten – tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

Frage 3: Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich PMK- links fallen? Wenn ja, um welche Taten, aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich Anzahl der Opfer und der Täter, eventuelle Organisation bzw. Verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern steht und um welche Straftat nach dem Strafgesetzbuch handelt es sich?

zu den Fragen 2 und 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4: Sind der Landesregierung Bildungen terroristischer oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich PMK-links fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum des Bekanntwerdens. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzung bzw. personellen Überschneidungen zu anderen linken Strukturen, Organisationen, Parteien o. ä.?

zu Frage 4: Straftaten der Bildung terroristischer Vereinigungen gemäß §§ 129a und 129b StGB und Straftaten der Bildung verfassungsfeindlicher (krimineller) Vereinigungen gemäß §§ 85, 129 und 129b StGB wurden im Monat März 2017 nicht registriert.

Frage 5: Welche und wie viele sonstigen Straftaten gibt es darüber hinaus und woraus setzten sich diese zusammen für den Monat März 2017?

Frage 6: Um welche sonstigen Straftaten – tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte

es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu den Fragen 5 und 6: Eine Abbildung der Anzahl der Opfer und Täter im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch eine mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist bei „sonstigen Straftaten“ nicht gegeben. Angaben zu Tatverdächtigen, in Verbindung mit einer konkreten Straftat, werden seit dem 01.01.2016 nicht mehr automatisch abrufbar vorgehalten. Eine entsprechende Auflistung zu den in Frage 1 genannten „sonstigen Straftaten“ ist der Anlage zu entnehmen.

**Anlage/n:**

1. Anlage 1

**Politisch motivierte Kriminalität -links-  
zu den Fragen 5 und 6: sonstige politisch motivierte Straftaten -links-**

lfd. Nr.	§§	Tatzeit	Tatort	Landkreis	Unterthemenfelder	Extremismus
1	§ 123 StGB	20.03.2017	Niederlehme	Dahme-Spreewald	Tierschutz / Tierrecht / Jagd; Verbraucherschutz	ja
2	Versammlungsgesetz	20.03.2017	Niederlehme	Dahme-Spreewald	Tierschutz / Tierrecht / Jagd; Umweltschutz; Verbraucherschutz	nein